

Plenaranfrage vom 24.01.2022

zum Thema „**Fortschreibung der Kommunalen Altenplanung;
hier: Fachplan Altenhilfe der Stadt Landshut; Seniorenpolitisches Gesamtkonzept (SPGK)**“

Im Sozialausschuss vom 25.06.2013 wurde unter Bürgermeister Steinberger zu TOP 1, Ziffer 4, einstimmig beschlossen:

Dem Sozialausschuss wird jährlich über den Stand der Umsetzung berichtet.

Wie war der Inhalt der jährlichen Berichtserstattung? Bitte die Berichte vorlegen.

Wie ist der Sachstand der Umsetzung derzeit?

gez.
Rudolf Schnur

Die Anfrage von Herrn Kollege Rudolf Schnur beantworte ich wie folgt:

Wie war der Inhalt der jährlichen Berichtserstattung? Bitte die Berichte vorlegen.

Im Mai 2013 wurde durch die Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für die Stadt Landshut (SEPO) erstellt.

Dieses 232 Seiten umfassende Werk benennt folgende Handlungsfelder:

- 1- Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung
- 2- Wohnen zu Hause
- 3- Präventive Aspekte
- 4- Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit
- 5- Gesellschaftliche Teilhabe
- 6- Bürgerschaftliches Engagement von und für Seniorinnen und Senioren
- 7- Steuerung, Kooperationen, Koordinationsstrukturen und Vernetzung
- 8- Angebot für besondere Zielgruppen
- 9- Unterstützung pflegender Angehöriger
- 10- Hospizdienste und Palliativversorgung
- 11- Pflege und Pflegebedarfsplanung

Bis 2018 erfolgten keine jährlichen Berichtserstattungen zum Stand der Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes. Warum bis dahin keine Berichtserstattung erfolgte, kann von Seiten des Sozialamtes nur vermutet werden. Fakt ist, dass es bis 2017 keinen Seniorenbeauftragten in der Stadt Landshut und damit keine Stelle im Sozialamt oder Sozialreferat gab, die einen entsprechenden Bericht erstellen hätte können.

Die Maßnahmenempfehlung des SEPO, eine hauptamtliche Vermittlungs- und Koordinationsstelle für die Stadt Landshut zu schaffen, wurde zum 01.01.2017 mit der Besetzung einer Stelle des Seniorenbeauftragten (Stellenanteil 50 %) im Sozialamt umgesetzt.

Im Sozialausschuss am 24.10.2018 wurde umfassend über den Umsetzungsstand des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes informiert (siehe Anlage 1).

Entsprechend der Beschlusslage vom 24.10.2018 erfolgte im Sozialausschuss am 03.04.2019 die Priorisierung der Handlungsbedarfe (siehe Anlage 2).

Wie ist der Sachstand der Umsetzung derzeit?

Aufgrund der im Sozialausschuss beschlossenen Priorisierungsliste wird zuerst auf die Umsetzungsmaßnahmen hinsichtlich der priorisierten Handlungsfelder eingegangen.

Priorität 1: Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“

Im Stellenplan 2020 wurde eine Stelle (Stellenanteil 50 %) für die Wohnberatung und Wohnraumanpassung geschaffen. Diese Stelle ist seit 01.11.2020 besetzt.

Zur Aufrechterhaltung der Mobilität wurden in den letzten Jahren die Gymnastikangebote im Seniorentreff erheblich ausgeweitet. Auch ein Fahrsicherheitstraining, Sturzprävention (während der Corona - Pandemie aufgrund der Hygienevorschriften nicht möglich) oder Digital Begleitungskurse werden angeboten. All diese Angebote können gegen eine sehr geringe Gebühr in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen des Neubaus von Wohnungen an der Breslauer Straße sind alle EG-Wohnungen barrierefrei ausgeführt und zusätzlich wird das Gebäude D, also Bauabschnitt III der Gesamtmaßnahme, aufgrund der Erreichbarkeit aller Wohnungen durch Fahrstühle barrierefrei sein. Somit werden von den 107 Wohnungen der Gesamtmaßnahme 65 Wohnungen barrierefrei.

Priorität 2: Handlungsfeld „Pflege“

Obwohl die Pflegesatzkommission in Bayern verbesserte Rahmenbedingungen für die Schaffung fixer Kurzzeitpflegeplätze in Aussicht gestellt hat, konnten anscheinend dadurch die Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege nicht ausreichend verbessert werden. Lediglich das Pflegeheim der AWO Seniorenheim „Maria Demmel“ hat drei feste Kurzzeitpflegeplätze geschaffen. Es rechnet sich vermutlich für Einrichtungsträger nicht, solche fixen Kurzzeitpflegeplätze einzurichten. Da die Stadt Landshut keinen Einfluss auf die Träger der Pflegeeinrichtungen hat, kann sie nur begrenzt auf die Errichtung von Kurzzeitpflegeplätze hinwirken.

Letztendlich könnten nur in städtisch geführten Pflegeheimen feste Kurzzeitpflegeplätze geschaffen werden, die dann erheblich bezuschusst werden müssten.

Priorität 3: Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“

Zur Zeit der Erstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes wurde bereits die Vielzahl an vorhandenen Beratungsstellen als ausreichend bewertet. Die Maßnahmenempfehlung lautete daher die Beratungsangebote zu koordinieren und eine neutrale Vermittlungs- und Koordinationsstelle bei der Stadt Landshut zu schaffen.

Diese Maßnahmenempfehlung wurde bereits mit der Schaffung der Stelle des Seniorenbeauftragten (Stellenanteil 50 %) im Sozialamt zum 01.01.2017 umgesetzt. Durch den Seniorenbeauftragten konnte die Bekanntheit von Beratungsangeboten bereits gesteigert und verstärkt Vernetzungsarbeit mit anderen Akteuren geleistet werden. In Zusammenarbeit mit der Seniorenbeauftragten des Landkreises Landshut wurde die Broschüre „Älter werden in der Region“ erstellt und in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Weitere Handlungsfelder

In den Jahren 2020 und 2021 konnte aufgrund vorrangiger pandemiebedingter Themen keine ausführliche Berichterstattung hinsichtlich der Umsetzung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes erfolgen.

Trotz der Pandemie und der damit einhergehenden Arbeitsbelastung in der Verwaltung konnten aber im Bereich des Referats 4 weitere wichtige Maßnahmenempfehlungen des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes umgesetzt werden:

- Einrichtung eines Pflegestützpunkts:
Entsprechend der Empfehlung des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat die Stadt Landshut seit Ende 2020 den Aufbau eines Pflegestützpunktes mit dem Landkreis Landshut angestrebt, um eine umfassende neutrale Pflegeberatung anzubieten. Dieser Pflegestützpunkt wird nun zum 01.03.2022 in Betrieb gehen.
- Ausbau der präventiven Angebote und Teilhabemöglichkeiten durch den Seniorentreff der Stadt Landshut:
 - Digital Begleitung („WhatsApp“ Grundlagen, „Mit dem Smartphone unterwegs“)
 - Fahrsicherheitstraining
 - Ausweitung der Seniorengymnastik
 - Einkaufshilfen während der Corona - Pandemie
- Besetzung einer sozialpädagogischen Stelle und Schaffung eines allgemeinen Sozialberatungsangebotes für Erwachsene zum 01.10.2020:
Hier wurde ein niederschwelliges Angebot geschaffen, um sämtliche Bürger der Stadt Landshut umfassend hinsichtlich ihrer leistungsrechtlichen Ansprüche zu beraten und bei der Antragstellung von Sozialleistungen zu unterstützen. So wird versucht, Hemmschwellen abzubauen und damit die finanzielle Grundlage einkommensschwacher Seniorinnen und Senioren u.a. für die gesellschaftliche Teilhabe zu sichern.
- Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes im Bereich der Pflegebedarfsplanung mit der Beauftragung des Institut SAGS zur Erstellung einer Pflegebedarfsplanung für die Stadt und den Landkreis Landshut; Präsentation der Pflegebedarfsplanung mit Maßnahmenempfehlungen im Sozialausschuss am 17.03.2022
- Bei Neubauten und Sanierungen von öffentlichen Gebäuden wird die Barrierefreiheit gem. den gesetzlichen Regelungen des Art. 48 Bayerische Bauordnung gewährleistet. Unter anderem deshalb ist das Thema Barrierefreiheit auch explizit in die Defizitanalyse des Rathauses 1 aufgenommen worden. Diese Defizitanalyse des AB Fischer wurde im Bausenat am 08.11.2019 vorgestellt. Diese Defizitanalyse hat Bereiche definiert, die barrierefrei erschlossen werden sollen (z.B. Prunksaal, Neuer Plenarsaal, Standesamt). Damit sollten Bürger alle notwendigen Funktionen im Rathaus 1 barrierefrei erreichen können. Auch die Vertikalerschließung dieser Bereiche mit Aufzügen wird sichergestellt.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass eine Reihe der Handlungsempfehlungen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts aus Sicht des Sozialreferates umgesetzt werden konnten, aber die komplette Umsetzung der Vielzahl an Handlungsempfehlungen aufgrund finanzieller Grenzen und fehlender Personalkapazität nicht zeitnah möglich gewesen ist. Es gibt darüber hinaus Handlungsfelder, wie beispielsweise die Versorgung mit festen Kurzzeitpflegeplätzen, wo sich nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten abzeichnen, wie die Stadt Landshut hier kurzfristig entscheidend einwirken könnte. Gerade der Bereich „Wohnen“ und „Nahversorgung“ und damit die Entwicklung von Quartierskonzepten wird in den nächsten Jahren ein großes Thema der Stadtentwicklung sein.

Landshut, den 24.02.2022

Alexander Putz
Oberbürgermeister